

13.10.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4324 vom 15. September 2020
der Abgeordneten Martin Börschel und Andreas Kossiski SPD
Drucksache 17/10979

Weniger Präsenz in den Veedeln – Welche Folgen hatte die Umsetzung der Umstrukturierung und Neuorganisation im Bereich des Polizeipräsidiums Köln?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Sommer des vergangenen Jahres unterrichtete der Kölner Polizeipräsident Uwe Jacob in einem Mediengespräch die Öffentlichkeit über die geplante Neustrukturierung im Bereich des Polizeipräsidiums Köln. In Zuge dieser Reform beabsichtigte die Führung der Polizei eine weitreichende Zentralisierung aller bezirklichen Schwerpunktdienste und Einsatztrupps (Zivilfahnder) in deutlich weniger Polizeiinspektionen. Die Mülheimer Schwerpunktdienste und Einsatztrupps sollten aus den Polizeiinspektionen Mülheim/Deutz (PI 5) und Leverkusen (PI 7) abgezogen und zukünftig in der Polizeiinspektion Kalk (PI 6) zentralisiert werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen drohte im Bereich des Polizeipräsidiums Köln eine Reduzierung der betreffenden Dienste um insgesamt 65 Planstellen.

Die Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Köln warnte bereits zum damaligen Zeitpunkt „ausdrücklich davor, die hervorragenden Kenntnisse über die örtliche Kriminalitätsslage zu opfern, um scheinbar Personalressourcen freizusetzen. Die Kolleginnen und Kollegen der Einsatztrupps und Bezirks- und Servicediensten haben in den letzten Jahren einen maßgeblichen Anteil an der Senkung der Kriminalitätszahlen geleistet.“

In diesem Sommer ist die Reform nun offiziell in Kraft getreten. An zentralen Orten z.B. dem Wiener Platz oder der Keupstraße sinkt die Präsenz der Einsatzkräfte. Gleichzeitig scheinen laut ersten Berichten die Straßekriminalität anzusteigen und die Anzahl der Taschendiebstähle zuzunehmen. Von Seiten der Einsatzkräfte häufen sich Rückmeldungen, die von wachsendem Unmut über die chaotische Umsetzung der Reform berichten.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 4324 mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche tatsächliche Reduzierung von Planstellen wurde im Zuge der Reform bei den Bezirks-/Schwerpunktdiensten bzw. Einsatztrupps durchgeführt? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Vor dem Hintergrund eines zusätzlichen Personalbedarfs zur Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern und der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie, des zu erwartenden Personalbedarfs im Bereich der Gefährdersachbearbeitung sowie des bestehenden Personalbedarfs im Wachdienst wurde durch die Kreispolizeibehörde Köln u. a. eine Neuorganisation des Bezirks- und Schwerpunktdienstes durchgeführt.

Als Berechnungsgrundlage zur Planung und Umsetzung der Neuorganisation dienten die Strukturdaten vom 1. Oktober 2018. Hierzu erfolgt auch der folgende Vergleich zu den Personaldaten am 1. September 2020.

Der Bezirksdienst (BD), der vor der am 1. Juni 2020 realisierten Umorganisation innerhalb der einzelnen Bezirks- und Schwerpunktdienste (BSD) geführt wurde, wurde nach dem 1. Juni 2020 planstellenmäßig unverändert und weiterhin als Bezirksdienst den neu eingerichteten Wachstandorten zugewiesen. Daher kam es zu keiner Reduzierung der Planstellen des BD. Im Bereich des Schwerpunktdienstes (SchwD) beträgt die Reduzierung der Planstellen 25,79 Planstellen, im Bereich der Einsatztrupps (ET) 31,69 Planstellen.

2. Wie oft hat die Polizeiinspektion Mülheim/Deutz seit der Umsetzung der Reform die zentralisierten bezirklichen Schwerpunktdienste/Einsatztrupps für Einsätze vor Ort angefordert?

Die Kräfte der Polizeisonderdienste Rechtsrheinisch wurden in jeweils zwei SchwD und ET gebündelt. Der Zuständigkeitsbereich aller Teams erstreckt sich dabei auf die rechtsrheinischen Bereiche der Polizeiinspektionen (PI) 5 (Mülheim/Deutz), 6 (Kalk/Porz) und 7 (Leverkusen).

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in diesem Bereich grundsätzlich eigenverantwortlich, ohne dass eine Anforderung der jeweiligen PI erforderlich ist. Im Bedarfsfall werden lediglich bilaterale Absprachen getätigt, die nicht statistisch erhoben werden.

3. Wie hat sich die Situation an zentralen Plätzen aus polizeilicher Sicht seit der Umsetzung der Reform verändert?

Im Rahmen der Beantwortung der Frage werden die zentralen Plätze („Wiener Platz/Stadtgarten“ und „Keupstraße“) zugrunde gelegt, die durch die Abgeordneten in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage angeführt wurden.

Das Einsatz- und Deliktsaufkommen im Bereich dieser Örtlichkeiten befindet sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau. Die im November 2019 in Betrieb genommene Videoüberwachungsanlage im Bereich des „Wiener Platzes“ gewährleistet eine polizeiliche Beobachtung des Bereichs und eine unmittelbare polizeiliche Intervention im Bedarfsfall. Für die Anwohner und Geschäftsleute im Bereich der „Keupstraße“ steht unverändert neben dem zuständigen BD eine türkischstämmige Polizeibeamtin als Ansprechpartner zur Verfügung.

4. Wie oft waren Polizeikräfte im letzten Quartal im Vergleich zum Vorjahr zum Streifendienst auf dem Wiener Platz aktiv?

Aufgrund des Gesamtkontextes der Kleinen Anfrage wird als angefragter Zeitraum nicht das zweiten Quartal des Jahres 2020 zu Grunde gelegt, sondern das erste Quartal nach Realisierung der Umorganisation.

Eine regelmäßige Bestreifung des Wiener Platzes wird auch weiterhin durch Kräfte des Wachdienstes der PI 5 gewährleistet. Von Juni bis August 2020 wurden mehr als 1.800 Personalstunden für offene und verdeckte polizeiliche Präsenz geleistet, die statistisch erfasst wurden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden somit in Summe 400 Personalstunden mehr geleistet.

5. Wie hat sich die Anzahl der erfassten Straftaten in den Polizeiinspektionen Mülheim/Deutz (PI 5) bzw. Leverkusen (PI 7) in den vergangenen drei Quartalen im Vergleich zum Vergleichszeitraum 2019 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Delikten.

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt.

Die folgenden Übersichten weisen die Kriminalitätsentwicklung ausgewählter Delikte der beiden Polizeiinspektionen aus. Daten für das 3. Quartal 2020 liegen noch nicht vor.

Tabelle 1 - Fallzahlen für die PI 5 Nordost

PI 5 Nordost	2019			2020	
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	1. Quartal	2. Quartal
Straftat					
Straftaten insgesamt	3.856	3.395	3.976	3.435	2.822
Mord § 211 StGB	0	1	2	1	0
Totschlag § 212 StGB	2	1	1	3	0
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8, 178 StGB	10	1	15	7	9
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	14	4	13	8	8
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	5	2	3	2	2
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	44	38	44	38	31
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	102	108	140	112	101

Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	284	252	268	272	204
Diebstahl von Kraftwagen	17	6	15	13	5
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	36	33	60	27	33
Diebstahl von Fahrrädern	160	209	272	119	207
Ladendiebstahl	227	168	203	208	149
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, § 244a StGB	112	85	68	81	68
Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	187	126	97	121	117
Taschendiebstahl	146	136	170	111	83
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	297	243	397	407	290
Rauschgiftkriminalität	197	333	255	215	213
Gewaltkriminalität	158	149	203	161	141
Computerkriminalität	37	36	52	29	32
Straßenkriminalität	1.103	973	1.233	921	785

Tabelle 2 - Fallzahlen für die Polizeiinspektion 7 Leverkusen

PI 7 Leverkusen	2019			2020	
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	1. Quartal	2. Quartal
Straftat					
Straftaten insgesamt	2.777	2.516	2.763	2.913	2.267
Mord § 211 StGB	0	0	0	0	0
Totschlag § 212 StGB	0	2	0	0	1
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8, 178 StGB	3	10	2	7	10
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	3	7	9	9	4
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	7	0	3	6	5
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	16	14	22	35	16
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung	101	82	81	98	77

weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB					
Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	225	198	186	221	208
Diebstahl von Kraft- wagen	9	8	18	7	11
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	37	32	37	19	16
Diebstahl von Fahrrä- dern	138	124	244	99	155
Ladendiebstahl	184	190	147	149	88
Wohnungseinbruch- diebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, § 244a StGB	79	56	42	94	65
Diebstahl in/aus Bo- den-/Kellerräumen, Waschküchen	65	34	87	104	42
Taschendiebstahl ins- gesamt	87	51	68	63	40
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	286	286	298	377	272
Rauschgiftkriminalität	86	125	75	135	87
Gewaltkriminalität	121	108	105	140	104
Computerkriminalität	20	26	31	41	27
Straßenkriminalität	707	637	895	713	589